



Ernst Kopp

Bürgermeister
Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

Beate Böhlen

Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

Telefon (07222) 787 499
ernst.kopp@spd.landtag-bw.de

Telefon (0711) 2063-633
beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Sportstättenbauförderung 2014: Land fördert 78 kommunale Sportstättenbauprojekte mit Zuschüssen in Höhe von 13,4 Millionen Euro

**MdL Ernst Kopp (SPD) und Beate Böhlen (GRÜNE):
„Förderzusage für Gernsbach, Weisenbach und Baden-Baden hilft gezielt den Schulen und Vereinen vor Ort und kommt der heimischen Bauwirtschaft und dem örtlichen Handwerk zugute“**

Insgesamt fördert das Land im Jahr 2014 78 kommunale Sportstättenbauprojekte mit Zuschüssen in Höhe von 13,4 Millionen Euro. Darauf haben sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde verständigt. Wie die Abgeordneten Ernst Kopp (SPD) und Beate Böhlen (Grüne) jetzt mitteilen, profitieren davon auch die Stadionhallen in Gernsbach, die Sporthalle in Weisenbach sowie das Schulzentrum West in Baden-Baden.

„Wir freuen uns, dass durch die gezielte Landesförderung ein entscheidender Beitrag geleistet wird, vorhandene Sportstätten zu modernisieren und neue Projekte in Angriff zu nehmen. Hierdurch profitieren sowohl die kommunale Sportstätteninfrastruktur als auch Schulen und Vereine in der Region“, begrüßten die beiden Landtagsabgeordneten die Förderung. Konkret geht es in Gernsbach um die Sanierung der Stadionhallen, wofür ein Zuschuss von 570.000 Euro gewährt wird. Mit 356.300 Euro wird die Sanierung der Sporthalle in Weisenbach unterstützt.

In Baden-Baden beläuft sich der Landeszuschuss für den Neubau einer 2-Feld-Halle im Schulzentrum West auf 602.000 Euro.

Insgesamt lagen 139 Anträge mit einem Förderbedarf in Höhe von 30 Millionen Euro vor. In der diesjährigen Förderrunde konnten davon gut jeder dritte Antrag berücksichtigt werden. Anträge, die nicht zum Zuge kamen, können in der nächsten Förderrunde wieder eingereicht werden.

Förderfähig sind der Neubau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen sowie von Sportfreianlagen (Sportplätze, Leichtathletikanlagen). Die Zuschüsse sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Sportstätten vielfältig genutzt werden können. Die Hallen und Anlagen sollen sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen geeignet sein. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.